

STADT BARUTH/MARK

- Der Bürgermeister -



mit den Ortsteilen

Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark

Landesamt für Umwelt
Referat T12 - Genehmigungsverfahren

Postfach 60 10 61
14410 Potsdam

vorab per Fax: 033201/ 442-662 und
per Mail:

Dienststelle:	Hochbauabteilung
Auskunft erteilt:	
Tel.-Durchwahl:	
Fax-Nr.:	
E-Mail:	
Internet:	www.stadt-baruth-mark.de
Zimmer:	
Aktenzeichen:	(bei Rückfragen bitte angeben)
Ihr Zeichen:	3241/2462+14#231421/2021
Datum:	27.07.2021

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz (B1mSchG) hier:
Stellungnahme nach § 10 Abs. 5 BImSchG zum Antrag der Firma Agrargesellschaft
Niederer Fläming mbH vom 09. Oktober 2020 auf Genehmigung zur Errichtung und zum
Betrieb einer Legehennenanlage am Standort in 15837 Baruth/Mark, OT Petkus

Reg-Nr.: 50.039.00/20/7.1.1.2V/T12

Sehr geehrte
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte die Stadt Baruth/Mark zum Antrag der Firma Agrargesellschaft Niederer
Fläming mbH vom 09. Oktober 2020 auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer
Legehennenanlage am Standort in 15837 Baruth/Mark, OT Petkus nach § 10 Abs. 5
BmSchG wie folgt Stellung nehmen:

Zum Vorhaben:

Das Vorhaben der Antragstellerin betrifft die Errichtung und Betreuung eines Stallgebäudes
in der Gemarkung Petkus, Flur 1, Flurstücke 437, 152, 153, 154, 323 und 325, direkt gelegen
an der B 115 im Ortsteil Petkus der Stadt Baruth/Mark. Das Gebäude habe eine Kapazität
von max. 39.990 Legehennen. Diese sollen in Volierenhaltung mit der Möglichkeit des
Auslaufes auf Freiflächen sowie der Nutzung eines Scharranges gehalten werden. Das
Stallgebäude soll hierbei in 8 Abteile mit jeweils < 5.000 Tieren unterteilt und entsprechend
den geltenden Handlungsverordnungen errichtet werden. Geplant ist der Einbau des
Haltungssystems „NATURA Step“ der Firma Big Dutchman. Die Tiere sollen in der
16. Lebenswoche eingestallt und etwa 62 Wochen im Stall verbleiben. In dem Stallabteil
werde für max. neun Legehennen eine nutzbare Fläche von 1 m² vorgesehen. Weiterhin
würden je m² nutzbare Stallgrundfläche nicht mehr als 17 Tiere gehalten. Dadurch könne
eine Herdengröße von weniger als 6.000 Legehennen erreicht werden. Diese
Besatzungsdichte liege unter den Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Die
Einhaltung der Emissions- und Immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen sei hierbei
gegeben.

Sprechzeiten: Di und Do 09.00 bis 12.00 Uhr, Di 13.00 bis 16.00 Uhr, Do 13.00 bis 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam, BLZ 1605 0000, Kto-Nr. 3638020052

IBAN: DE72 1605 0000 3638 0200 52 **SWIFT-Code/BIC:** WELADED1PMB

Steuer-Nr.: 050/149/00464 **Gläubiger-ID:** DE97ZZZ00000096096

Die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs per E-Mail ist ausschließlich über die Adresse rechtsverkehr@stadt-baruth-mark.de unter Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz vom 16.05.2001 in der geltenden Fassung oder über die Adresse rechtsverkehr@stadt-baruth-mark.de-mail.de als absenderbestätigte De-Mail gemäß De-Mail-Gesetz vom 28.04.2011 in der geltenden Fassung möglich.

Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen ist erneut festzustellen, dass aktuell das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB **weiter versagt werden** muss, da den kommunalen Gremien der Stadt Baruth/Mark eine hinreichende Befassung mit den am 13.07.2021 hinzugereichten Unterlagen – hier freiwillige Umweltverträglichkeitsprüfung- zu den Thematiken des Schutzes

1. der Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit,
2. der Tiere, Pflanzen und der biologischen Vielfalt,
3. des Bodens, des Wassers, der Luft, des Klimas und der Landschaft sowie
4. der kommunalen Planungshoheit

auch unter Beachtung der Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern sowohl in zeitlicher wie auch in inhaltlicher Sicht nicht in ausreichendem Umfang möglich gewesen ist.

In der am 25.02.2021 mit der Vorhabenträgerin durchgeführten erweiterten Sitzung des Bauausschusses der Stadt Baruth/Mark unter Beteiligung des Ortsbeirates Petkus und den diesbezüglichen Fragen der kommunalen Mandatsträger und der zuständigen Fachabteilung der Stadtverwaltung konnten die Fragen zum Schutz der vorgenannten Schutzgüter nicht aufklärend beantwortet werden.

Es sollte nach alternative Betriebsvarianten gesucht werden.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des enormen Umfangs des umbauten Raumes und der insoweit erforderlichen Maßnahmen des Brand- und Seuchenschutzes. Weiterhin ist die Wasserversorgung über das örtliche Netz nicht gesichert.

Sollten zwischenzeitlich Stellungnahmen der weiteren beteiligten Fachbehörden eingehen, welche auf die Schutzgüter zu 1. bis 4. unmittelbaren Einfluss haben, wird unbedingt um Information gebeten.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns, für etwaige Rückfragen steht Ihnen und unter den oben genannten Kontaktdaten gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

